

Anfrage

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 29.08.2014
Ltg.-449/A-5/91-2014
~~-Ausschuss~~

der Abgeordneten Dr. Gabriele Von Gimborn

an Frau Landesrätin Mag. Barbara Schwarz gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Häuslicher Unterricht in Niederösterreich**

In Österreich besteht die Möglichkeit, die Unterrichtspflicht des Kindes während der gesamten Schulzeit durch einen sogenannten „häuslichen Unterricht“ zu absolvieren.

Gesetzliche Grundlage dazu ist das Schulpflichtgesetz, welchem unter anderem zu entnehmen ist:

SchPflG § 11

(2) Die allgemeine Schulpflicht kann ferner durch die Teilnahme an häuslichem Unterricht erfüllt werden, sofern der Unterricht jenem an einer im § 5 genannten Schule - ausgenommen die Polytechnische Schule - mindestens gleichwertig ist.

Der zureichende Erfolg des häuslichen Unterrichtes ist jährlich vor Schulschluss durch eine Prüfung nachzuweisen.

Da seitens des Bundeslandes NÖ keine aktuellen Zahlen vorliegen, stellt die unterfertigte Abgeordnete an Frau Landesrätin Mag. Barbara Schwarz folgende

Anfrage

- 1.) Wie viele Schülerinnen und Schüler in Niederösterreich werden häuslich unterrichtet, gegliedert nach den einzelnen Schulstufen, Schultypen und den Schuljahren 2013/2014, 2012/2013 und falls schon Zahlen über Beantragungen vorliegen, für 2014/2015?
- 2.) Wie viele Schülerinnen und Schüler haben für die genannten Schuljahre den Unterricht in einer häuslichen Form erfolgreich abgeschlossen, gegliedert nach Schulstufen, Schultypen und den Schuljahren 2013/2014 und 2012/2013?
- 3.) Wie hoch ist die Durchfallquote bei den jährlich abzulegenden Prüfungen?
- 4.) Gedenken Sie diese Zahlen zu veröffentlichen und damit transparent den Eltern zugänglich zu machen?